

"Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP"

Gliederungspunkt:

4.5 "Vortrag" von Maßnahmen in die Zukunft

Frage: 4.5.01 Grundstücksveräußerung für 15 Jahre

Laut Leitfaden können Konsolidierungserfolge einer Gemeinde auf mehrere Jahre vorgetragen werden. Bedeutet dies, dass bspw. bei einer Grundstücksveräußerung, die den gesamten Beitrag über 15 Jahre erreicht, keine weiteren Konsolidierungsbeiträge mehr erzielt werden müssen?

Antwort:

Ja.

Sonstige Hinweise:

-

Frage-Datum: 20. Juni 2011

Antwort-Datum: 14. Juli 2011

Bearbeiter: Uwe Göhring, ISIM

"Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP"

Gliederungspunkt:

4.5 "Vortrag" von Maßnahmen in die Zukunft

Frage:

4.5.02 Erhöhung der Landeszuweisungen möglich?

Wie sieht es aus, wenn eine Gemeinde einen jährlich höheren Beitrag leistet als erforderlich (mehr als 1/3)? Ist es möglich eine höhere Landeszuweisung jährlich zu erhalten und somit vor Ablauf der 15 Jahre die volle Förderung vom Land zu bekommen? Dies ist lt. Auskunft der VGV in den Gemeinden der Fall, die die Hebesätze erhöht haben und damit über den geforderten Entschuldungsbeitrag kommen.

Antwort:

Eine Erhöhung der Landeszuweisungen über den Betrag in Höhe von zwei Dritteln der in § 2 des Konsolidierungsvertrages vereinbarten Jahresleistung ist im KEF-RP nicht möglich. Es gilt der Konsolidierungsvertrag, der abgeschlossen wurde, um Leistung und Gegenleistung betragsmäßig für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2026 festzulegen. Eine nachträgliche Änderung der vertraglich vereinbarten Beträge ist nicht möglich.

Sonstige Hinweise:

Vgl. Häufig gestellte Frage 4.5.01.

Frage-Datum: 28. März 2012

Antwort-Datum: 28. März 2012

Bearbeiter: Andreas Wagenführer, ISIM

"Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP"

Gliederungspunkt:

4.5 "Vortrag" von Maßnahmen in die Zukunft

Frage:

4.5.03 Grundstücksveräußerung II

Durch den Verkauf von Grundstücken in einer Gemeinde ist in diesem Jahr ein Überschuss geplant. Ferner hat die OG die Erhöhung der Grundsteuer B beschlossen und kann damit lt. Auskunft der VGV ihren Konsolidierungsbeitrag erbringen. Aus Vorjahren (2010, 2011) sind allerdings noch Fehlbeträge abzudecken. Inwieweit können die Grundstücksverkaufserlöse in den Konsolidierungsbeitrag der betreffenden OG einfließen und durch eine höhere Zuweisung des Landes, auch einmalig, die Laufzeit des Entschuldungsfonds verkürzt werden?

Antwort:

Eine Erhöhung der Landeszuweisungen über den Betrag in Höhe von zwei Dritteln der in § 2 des Konsolidierungsvertrages vereinbarten Jahresleistung ist im KEF-RP nicht möglich. Insofern stellt sich die haushaltsrechtliche Frage nicht, ob es einen Vorrang der Fehlbetragsabdeckung oder der Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP gibt.

Sonstige Hinweise:

Vgl. Häufig gestellte Frage 4.5.01

Frage-Datum: 28. März 2012

Antwort-Datum: 28. März 2012

Bearbeiter: Andreas Wagenführer, ISIM